

Sollte die Einbürgerung am Handschlag scheitern? Verpflichtungsklage gegen die Ablehnung der Einbürgerung

Verpflichtungsklage auf Einbürgerung; Auslegung des unbestimmten Tatbestandsmerkmals „Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse“

Hinweis: Unsere Übungsklausuren sind realitätsnahe Simulationen, inspiriert von echten Examensklausuren. Sie sind keine wortgetreuen Kopien der Originale, geben aber ein verlässliches Bild davon, was im Examen abgefragt wird und welcher Lösungsstil als gut bewertet wird.

Sachverhalt

Beteiligte

- L: libanesischer Staatsangehöriger; seit 2012 mit verschiedenen Aufenthaltstiteln rechtmäßig in Deutschland; mittlerweile unbefristete Aufenthaltserlaubnis; Facharzt in einem Krankenhaus in Hamburg; Kläger.
- Amt für Migration: Einbürgerungsbehörde.
- Widerspruchsbehörde.
- Z: salafistischer Gastprediger in der X-Moschee; vom Verfassungsschutz beobachtet.
- Ehefrau des L: deutsche Staatsangehörige muslimischen Glaubens.

Geschehen

Fall „Persönliche Verhältnisse des L“

- L hat nach seinem Medizinstudium eine Facharztausbildung absolviert und arbeitet seit 2021 als Facharzt in einem Krankenhaus in Hamburg.
- L spricht sehr gut Deutsch und hat einen Einbürgerungstest mit der erforderlichen Punktzahl bestanden.

- L ist mit dem Grundgesetz zufrieden.
- L nimmt seinen muslimischen Glauben ernst und besucht regelmäßig das Freitagsgebet in der X-Moschee im Stadtteil St. Georg.

Fall „Einbürgerungsantrag im Juni 2022“

- L stellt im Juni 2022 beim zuständigen Amt für Migration ...

... nur die ersten 1.000 Zeichen sind hier öffentlich.

Lösung (Gutachten)

A. Zulässigkeit

Obersatz: Verpflichtungsklage iSv § 42 I Var. 2 VwGO.

I. Verwaltungsrechtsweg

Obersatz: § 40 I 1 VwGO.

Subsumtion: Streitentscheidende Norm ist § 10 I StAG; das StAG wendet sich nur an Hoheitsträger (Sonderrecht). Öffentlich-rechtliche Streitigkeit nichtverfassungsrechtlicher Art iSv § 40 I 1 VwGO; keine abdrängende Sonderzuweisung.

II. Statthafte Klageart

Obersatz: Begehren iSv §§ 86 III, 88 VwGO; Verpflichtungsklage iSv § 42 I Var. 2 VwGO bei abgelehntem VA.

Subsumtion: Die Einbürgerung iSv § 10 I StAG ist VA iSv § 35 S. 1 VwVfG; L begehrt deren Erlass nach Ablehnung; statthaft iSv § 42 I Var. 2 VwGO.

III. Klagebefugnis

Obersatz: Möglichkeitstheorie iSv § 42 II VwGO.

Subsumtion: § 10 I StAG gewährt einen gebundenen Anspruch („ist auf Antrag einzubürgern“); Verletzung in eigenen Rechten iSv § 42 II VwGO nicht offensichtlich ausgeschlossen.

IV. Vorverfahren

Subsumtion: Erfolglos durchgeführt iSv § 68 II, I VwGO.

V. Klagefrist

Obersatz: § 74 II, I VwGO; ...

... die vollständige Musterlösung ist im *juralernen.de*-App-Modus freigeschaltet.

Vollständige Musterlösung freischalten – und vieles mehr.

Mit *juralernen.de* bekommst du in einer einzigen Plattform alles, was du fürs Examen brauchst:

- ✓ Alle 150+ Übungsklausuren mit ausformulierter Musterlösung im Gutachtenstil
- ✓ 400+ Prüfungsschemata für das 1. und 2. Staatsexamen (Aufbau, Definition, Subsumtion)
- ✓ 1.000+ juristische Definitionen mit Norm-Bezug – präzise und examenstauglich
- ✓ Interaktiver Lernpfad mit Karteikarten und Spaced-Repetition (FSRS)
- ✓ Volltext-Bundesrecht & Landesrecht aller 16 Länder, direkt im Gutachten verlinkt
- ✓ Lerngruppen mit Live-Voice, Whiteboard, geteiltem Notizbuch und Bildschirmfreigabe
- ✓ Interaktive Lern-Spiele mit echten Klausurfällen – Schritt für Schritt zum Gutachten
- ✓ Community-Bereich: Fragen stellen, mitdiskutieren, Wissen teilen

Einmalig 99 € – Lifetime-Zugriff. Kein Abo, keine Kostenfalle, kein Ablaufdatum. Du zahlst einmal und nutzt *juralernen.de* bis zum 2. Examen und darüber hinaus.

→ juralernen.de

Quelle: <https://juralernen.de/klausuren/sollte-die-einbuengerung-am-handschlag-scheitern-verpflichtungsklage-gegen-die-ablehnung-der-einbuengerung>

Nicht-amtliche Wiedergabe. Maßgeblich sind die jeweils einschlägigen Gesetze und die aktuelle Rechtsprechung.